



# Fachrichtungsspezifische Richtlinien zur Fachmaturität

## FACHRICHTUNG MUSIK/THEATER

---

### 1. Allgemeines

In der Fachrichtung Musik/Theater kann die Fachmaturität mit Schwerpunkt **Musik**, Schwerpunkt **Theater**, Schwerpunkt **Tanz** oder als **Interdisziplinäre Arbeit** erworben werden.

### 2. FMA-Typen

Die Fachmaturandinnen/Fachmaturanden erstellen in der Fachrichtung MT vorwiegend eine **Gestalterische Arbeit**, können aber je nach Ansatz auch eine **Projektarbeit** oder einen **Untersuchungsbericht** wählen (siehe jeweiliges Dokument „Ablauf zur Erstellung einer Gestalterischen Arbeit/einer Projektarbeit oder eines Untersuchungsberichts“). Sie suchen nach einem geeigneten Thema für ein eigenständiges künstlerisches Werk. Vorzugsweise sollte die Realisierbarkeit der Zielsetzungen frühzeitig mit der Betreuungslehrperson besprochen werden. Richten Sie Ihre Themenwahl und Zielsetzungen nach eigenen Ideen und Inspirationen oder nach den berufsfeldspezifischen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Zulassung zum angestrebten Studiengang an der jeweiligen Musik-, Theater-, Tanzhochschule verlangt werden. Je nach persönlicher Vorgabe wird sich Ihre Fachmaturitätsarbeit auf unterschiedliche Zielsetzungen ausrichten.

### 3. Weitere Zusatzleistungen

Die Fachmaturität ist bestanden, wenn die Zusatzleistungen im gewünschten künstlerischen Berufsfeld erfüllt sind. Die Zusatzleistungen umfassen Kursbesuche im Umfang von mindestens 120 Lektionen. Diese können vor, während oder nach dem Absolvieren der Fachmaturitätsarbeit besucht werden (aber innerhalb der Zeit des Besuchs der FMS). Die Nachweise müssen ersichtlich machen, wann, wo und in welcher Form welche Kurse besucht wurden. Diese werden von der Kursleitung bestätigt und sind zuhanden der Rektorin der FMS einzureichen.

#### Zu beachten

Die formalen Anforderungen zum Aufbau, Inhalt und Umfang der Fachmaturitätsarbeit finden Sie im Dokument „Richtlinien zur Erstellung einer Fachmaturitätsarbeit“ in Kapitel 3.